

BESCHLUSSVORSCHLAG

Änderungsantrag

Vergabe von Jugendhilfeleistungen – Sozialarbeit an Grundschule (BV 41-17-076)

Die Stadtverordnetenversammlung Königs Wusterhausen möge folgende Änderungen zur Beschlussvorlage 41-17-076 beschließen:

- Änderungen Fett und unterstrichen –

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt Folgendes:

Die Stadt Königs Wusterhausen trägt als freiwillige Leistung ab dem Schuljahr 2017/2018 die Kosten für 2,0 VZE zur Einrichtung von Sozialarbeit an Grundschule. Sie stellt dafür Personal, Sach- und Fortbildungskosten in Summe von 106.000,00 € jährlich zur Verfügung. Leistungsorte sind die Grundschule „Erich Kästner“ und die Fontane-Grundschule Niederlehme.

Text ff. bleibt gleichlautend.

Begründung:

Die Konzeption Schulsozialarbeit an Grundschulen empfiehlt die Einrichtung von jeweils einer sozialpädagogischen Fachkraft an der Grundschule „Erich Kästner“ und an der Fontane-Grundschule Niederlehme. Die Fraktion hält die Einrichtung von 1,0 VZE in Bezugnahme auf die Konzeption für ein bedarfserfüllendes Angebot nicht ausreichend, daher soll gemäß dem Vorschlag in der Konzeption eine zweite Stelle eingerichtet und finanziert werden.

Beratungsreihenfolge

Ausschuss für Soziales, Bildung, Familie, Jugend und Sport	04.04.2017	Vorberatung
Hauptausschuss	24.04.2017	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	08.05.2017	Entscheidung

Königs Wusterhausen, den 30.03.2017



Ludwig Scheetz
Vorsitzender SPD-Fraktion